

Vorwort des Redaktors

Autor(en): **Herzig, Ernst**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat + FHD : unabhängige Monatszeitschrift für
Armee und Kader**

Band (Jahr): **60 (1985)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Legalisierte Drückebergerei?

Im Februar 1984 hat das Schweizervolk gegen die Aufhebung der allgemeinen Wehrpflicht gestimmt und die Zivildienstinitiative wuchtig verworfen. Es war ein Entscheid ohne Wenn und Aber. Er ist noch deutlicher ausgefallen als vor wenigen Jahren beim ersten Versuch, die Armee auf legalisiertem Wege auszuhöhlen. Doch kaum hatte sich der Pulverrauch des letzten Abstimmungskampfes verzogen, war in den Medien zu lesen und zu hören, dass nun endlich eine Lösung für die «echten» Dienstverweigerer gesucht werden müsse. Vor allem auch kirchliche Kreise beider Konfessionen machen sich da stark und sind im Verein mit Politikern linker Couleur darauf bedacht, das Thema der «Entkriminalisierung echter Dienstverweigerer» am Kochen zu halten. Sogar zwei vom EMD bestellte Expertenkommissionen befassen sich mit dieser unnötigen Frage und haben zu klären, «ob der Vollzug der gegen die echten Dienstverweigerer verhängten Massnahmen durch die Kantone oder den Bund zu bewerkstelligen ist; wie sich Massnahmen in der Praxis vollziehen lassen, und zwar anhand eines noch zu erarbeitenden Modells über den Einsatz dieser Dienstverweigerer und wie eine Gesetzesrevision und eine Vollzugsverordnung über einen obligatorischen Arbeitsdienst auszusehen hätten».

Was da vom EMD, von Kirchenmännern und weiteren Gruppen ausgebrütet wird, tendiert doch eindeutig in Richtung Unterlaufung bzw. Ablösung von Artikel 18 der Bundesverfassung über die allgemeine Wehrpflicht. Wer da etwas anderes behauptet, tut es wider besseres Wissen und solche Feststellung gilt auch für das EMD. Und unehrlich, behaupte ich, ist die hochgespielte Bezeichnung des «echten» Dienstverweigerers, als ob es einen Unterschied «gäbe in dieser Beziehung! Wer aus immer welchen Gründen den Militärdienst verweigert (und neuerdings auch den Dienst im Zivilschutz), erbringt doch einen echten Tatbeweis. Was soll also diese künstliche Differenzierung, die in Wahrheit gar keine, sondern reine Augenauswischerei ist. Dass das EMD beim Brauen dieser trüben Suppe mitmisch, ist für mich unverständlich und bedauerlich, und zwar vorab deshalb, weil damit letztlich einer legalisierten Drückebergerei Vorschub geleistet wird.

Die Armee bietet jungen Leuten, die es vor ihrem Gewissen nicht glauben verantworten zu können, eine Waffe zu tragen, genügend Möglichkeiten, eben dieses Gewissen zu beruhigen. Mehr noch als nur das: Der Dienst bei den Sanitäts- und Luftschutztruppen kann zum Prüfstein werden für alle jene, denen das Gleichnis vom barmherzigen Samariter Vorbild und tätige Liebe zum Mitmenschen, zum *leidenden* Mitmenschen, Gebot ist. Man kann, so meine ich, nicht Vorbild und Gebot wie eine Flagge tragen, um sie

dann in der Stunde der Wahrheit, bei der Aushebung, beim Marschbefehl zum Einrücken, leichtfertig in den Schmutz zu werfen. Wer auch diesen Dienst an der Gemeinschaft verweigert, handelt kriminell. Wozu also das Wortgeklingel von der «Entkriminalisierung».

Das EMD und mit ihm alle mit dieser ominösen Entkriminalisierung beschäftigten Kreise, Gruppen und Grüppchen, denen ich durchaus bereit bin, guten Glauben zuzubilligen, werden die Erfahrung machen müssen, dass ihre Vorschläge – wie immer sie auch ausfallen mögen – von den Dienstverweigerern und ihren Anwälten lauthals und rundweg abgelehnt werden. Man wird sie genauso vom Tisch wischen, wie den Hinweis auf die Möglichkeit der Dienstleistung ohne Waffen. Vom EMD ist anzunehmen, dass es realistisch genug ist, diese Gewissheit richtig einzuschätzen.

Wenn ich auch der Meinung bin, dass an der bestehenden Rechtsordnung nicht gerüttelt werden soll und diese Auffassung als legitimiert betrachte durch den Volksentscheid gegen die Zivildienstinitiative, so vertrete ich zum andern die Überzeugung, dass noch mehr getan werden könnte, um die künftigen Wehrpflichtigen von der friedenssichernden Notwendigkeit des Militärdienstes zu überzeugen. Da sind noch längst nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft und noch längst nicht alle Mittel zielgerichtet eingesetzt. Es gibt mannigfache Wege, um mit jungen Leuten ins Gespräch zu kommen. Das beginnt zu Hause (es dürfte nur wenige Väter geben, die wie Friedrich Dürrenmatt stolz darauf sind, dass ihr Sohn den Militärdienst verweigert). Das setzt sich fort in den Schulen und einmal mehr ist an die kantonalen Erziehungsdirektoren zu appellieren, ihren Einfluss geltend zu machen, dass die Erziehung und Ausbildung der Jugend nur Lehrern anvertraut wird, die ein ungebrochenes Verhältnis haben zu unserem Bundesstaat und dessen Einrichtungen, zu denen ja auch die Armee gehört. Letztlich sollen auch die Kommandanten auf allen Stufen und mit ihnen alle Stellen, die mit der Armee liiert sind, die Möglichkeiten des Gesprächs mit den Wehrpflichtigen ausnützen – angefangen vom Aufgebot zur Aushebung bis zum Marschbefehl für die Rekrutenschule.

Auch die Dienstverweigerer sind Leute aus unserem Volk. Ihnen den rechten Weg zu weisen, sie abzuhalten von einer Tat, die weder ihnen noch dem Lande nützt, beiden aber schadet, scheint mir echte Bürgerpflicht zu sein. Jedenfalls echter und besser als das Suchen nach einer legalisierten Drückebergerei!

Ernst Herzog